



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll

### 41. Ratssitzung vom 15. März 2023

#### 1520. 2022/669

**Weisung vom 21.12.2022:**

**Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums

1. Vom Bericht betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/213 der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP vom 22. Mai 2019 wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Judith Boppart (SP):** *Wir stimmen bei dieser Weisung über eine Formsache ab. Der Bericht zur Ausübung des Vorkaufrechts zur Liegenschaft an der Krähenbühlstrasse 58 soll zur Kenntnis genommen und die Motion, die den Kauf forderte, abgeschrieben werden. Der Stadtrat hat den Kauf bereits getätigt. Die Finanzkommission stimmt der Weisung einstimmig zu. Der Bund wollte die Liegenschaft an der Krähenbühlstrasse 58, in der sich früher der Sitz von Meteo Schweiz befand, verkaufen. Gemäss Artikel 13 der Verordnung über Immobilienmanagement und Logistik des Bundes räumt der Bund Kantonen und Gemeinden das Vorkaufsrecht ein. Am 20. Mai 2019 schrieb der Bund die Liegenschaft auf homegate.ch aus. Am 22. Mai 2019 forderten die SP, die AL und die parlamentarische Gruppe EVP per Motion, der Stadtrat solle von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen und die Liegenschaft kaufen. Die Stadt bot also mit und trat mit dem Bund in Kontakt. Im Nachhinein wurde bestätigt, dass die Stadt gar nicht erst hätte mitbieten müssen, um von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Im September des Jahres 2020 erteilte der Gemeinderat dem Stadtrat mit der Teilrevision der Geschäftsordnung die Finanzkompetenz für den Erwerb von Liegenschaften. Wegen dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung war die Motion in ihrer damaligen Form nicht mehr zulässig. Seit dem Kauf der Liegenschaft führt die Stadt die damals vom Bund vereinbarten Zwischennutzungen weiter. Momentan läuft eine Machbarkeitsstudie, die prüft, ob die Liegenschaft als provisorische Schulanlage genutzt werden kann. Fällt sie positiv aus, soll der provisorische Schulraum ab dem Jahr 2024 realisiert werden. Nach der provisorischen Nutzung als Schulhaus sind aufgrund von Lage und Zone verschiedene Nutzungsmöglichkeiten möglich. Die SP freut sich über den Kauf der Liegenschaft dank dem Vorkaufsrecht. Damit kann dringend benötigter Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Seit Jahren fordert die SP ein Vorkaufrecht im Kanton Zürich. Leider lehnt*



2 / 3

*der Kantonsrat dies immer wieder ab. Es ist schade, dass ein mit viel Aufwand verbundenes Bieterverfahren nötig ist, um Liegenschaften des Bundes zu erwerben.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/213 der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP vom 22. Mai 2019 wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. März 2023



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat